

AGB der Nürburgring adventure GmbH Stand: Januar 2009

1. Geltungsbereich

Die Anmeldung sowie Teilnahme an den von der nürburgring adventure GmbH, nachstehend **NAG** genannt, organisierten Veranstaltungen und Lehrgängen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit die von der NAG ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

2. Anmeldung

Der Teilnehmer/Anmelder erkennt mit der Abgabe seiner Anmeldung die Geltung der nachfolgenden Bedingungen an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung durch die NAG zustande. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Preise gemäß Preisliste der NAG. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, um die Anmeldung vorzunehmen. Änderungen oder ergänzende Abreden zu den beschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit der NAG.

3. Leistungen/Voraussetzungen

Die Leistungen der NAG umfassen die Durchführung der Veranstaltung gemäß Angebot und/oder Vereinbarungen sowie des Lehrganges in Theorie und Praxis, gemäß Kursprogramm und/oder Ablaufplan.

Bei einem Fahrsicherheitslehrgang/PKW Fahrertraining muss der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Kl. B) sein.

Die von der NAG durchgeführten Lehrgänge dienen nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten sondern zur Verbesserung des Fahrkönnens.

Für die Teilnahme an den Lehrgängen gibt es grundsätzlich keine Altersbeschränkung. Teilnehmer ab einer Größe von 2 m und einem Gewicht über 120 kg müssen sich mit der NAG in Verbindung setzen, um die Teilnahmemöglichkeit vorab zu klären.

4. Versicherung

Die NAG schließt zur Abdeckung der im Rahmen der Veranstaltung/des Lehrganges entstehenden Unfallrisiken für die Teilnehmer eine Unfallversicherung mit folgenden Deckungszusagen ab:

Tod	15.000,00 €
Invalidität	30.000,00 €

Außerdem besteht während der Veranstaltung/Lehrgang eine Haftpflichtversicherung für Fremdschäden mit folgenden Deckungszusagen:

Personenschäden	1.500.000,00 €
Sachschäden	500.000,00 €
Vermögensschäden	50.000,00 €

Versicherungsschutz besteht nur bis zu den angegebenen Höchstbeträgen und leicht fahrlässigem Verhalten des Teilnehmers. Bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie Überschreiten der Höchstsummen besteht kein Versicherungsschutz.

5. Haftungsbeschränkung

a) NAG haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die außer im leistungstypischen Bereich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der NAG zurückzuführen sind. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die NAG rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen.

b) Ausdrücklich im Angebot als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Unternehmen unterliegen nicht der Haftung der NAG. Im Falle einer solchen Vermittlung ist die Haftung für Vermittlungsfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

c) Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten

- der Nürburgring GmbH
- des DMSB, des ADAC, den ADAC-Gauen
- Behörden und anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung/des Lehrganges in Verbindung stehen.

6. Sicherheitsvorschriften

Während der Dauer der gesamten Veranstaltung/des Lehrganges sind die Beauftragten von der NAG dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Die NAG weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen der Veranstaltung/Lehrganges äußerst diszipliniert zu verhalten hat, und die Anordnungen sowie Hinweise des Instructors zu befolgen hat. Aus Sicherheitsgründen besteht während der gesamten Veranstaltung/Lehrganges für alle Teilnehmer Überholverbot. Ausnahmen bei einzelnen Übungen werden durch ausdrückliche Weisungen des für die jeweilige Übung verantwortlichen Instructors der NAG geregelt.

Das Anlegen der Sicherheitsgurte ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben. Die Teilnehmer dürfen sich ausschließlich in dem vom Instruktor beschriebenen Sicherheitsbereich aufhalten. Während der gesamten Veranstaltung/Lehrganges gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille).

Das Befolgen dieser Regeln ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Bei Verstößen gegen diese Regeln ist NAG ohne weitere Vorwarnung berechtigt, die Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung der Veranstaltungspreises bzw. der Lehrgangsgebühr erfolgt in diesen Fällen nicht. Der Teilnehmer haftet für jeglichen Personen-, Sach- und/oder Vermögensschaden, der der NAG dadurch entsteht, daß der Teilnehmer vorstehende Regelungen nicht beachtet.

Für die Teilnahme an der Schulung ist eine körperlich gute Verfassung erforderlich. Der Teilnehmer erklärt, daß ihm eigene gesundheitliche Beschwerden, einschließlich Nerven- und Gemütsleiden nicht bekannt sind.

7. Fotoaufnahmen

Vom Teilnehmer evtl. gemachte Foto- oder Videoaufnahmen dürfen von der NAG veröffentlicht werden. Mit Unterzeichnen des Anmeldeformulars/Sicherheitsvorschriften erklärt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung.

8. Zahlungsbedingungen

Veranstalter zahlen 50% der Auftragssumme gegen Rechnung bei Buchungsbestätigung durch die NAG, den Rest gegen Rechnung nach der Veranstaltung. Bei Einzelanmeldungen ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Lehrgangsgebühr sofort fällig. Der Restbetrag muß bis spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn entrichtet worden sein. Liegt der Lehrgangstermin innerhalb 8 Wochen ab Anmeldedatum, ist die Lehrgangsgebühr sofort und in voller Höhe fällig. Die NAG ist nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern sowie Schadenersatz wegen Nichterfüllung vom Anmelder/Teilnehmer zu verlangen, wenn sich dieser mit der Zahlung in Verzug befindet.

Bei Gutscheinen ist die Lehrgangsgebühr in voller Höhe bei Erhalt des Gutscheines per Lastschrift, Kreditkarte oder Vorab-Überweisung zu bezahlen. Gutscheine berechtigen den Inhaber erst dann zur Lehrgangsteilnahme, wenn die Lehrgangsgebühr vom Anmelder vollständig und rechtzeitig bezahlt worden ist. Gutscheine sind zu den zum Ausstellungsdatum geltenden Bedingungen drei Jahre gültig. Danach können Gutscheine für ein weiteres Jahr gegen Zuzahlung der Differenz zum aktuellen Teilnahmepreis bei Ausstellung und einer zusätzlichen Bearbeitungspauschale von 25,00 € inkl. MwSt. eingelöst werden. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich. Der Verkauf von Gutscheinen mit Preisaufschlag ist unzulässig.

9. Stornierung/Umbuchung vor Lehrgangsbeginn

Die Stornogeühren betragen:

- 50 % der Auftragssumme bei Rücktritt nach Auftragserteilung und bei der Rückgabe von Gutscheinen
- 75 % der Auftragssumme bei Stornierungen bis 120 Tage vor Event- bzw. Lehrgangstermin
- 100 % der Auftragssumme bei Stornierungen bis 90 Tage vor Event- bzw. Lehrgangstermin oder bei Nichterscheinen

Die Stornierung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittsmeldung bei der NAG. Die NAG ist berechtigt, die Stornogegebühr mit bereits entrichteten Lehrgangsgebühren zu verrechnen. Überschießende Beträge werden erstattet. Statt der Stornierung kann der Teilnehmer seine Teilnehmerberechtigung auf einen geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen. Die Umbuchung eines Termins ist nur durch Stornierung des Teilnahmevertrags mit nachfolgender Neuanschreibung möglich.

Vorstehende Regelungen gelten entsprechend, wenn die NAG wegen fehlender Zahlung des Anmelders/Teilnehmers, nach angemessener Fristsetzung, die Erfüllung des Teilnahmevertrages ablehnt und Schadenersatz verlangt. Dem Anmelder/Teilnehmer bleibt vorbehalten, den Nachweis eines niedrigeren oder das Nichtvorliegen eines Schadens zu führen.

Zahlungen sind frei von Bankspesen und ohne Abzug zu leisten.

10. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ist in der Lehrgangsgebühr nicht eingeschlossen. Die NAG empfiehlt Einzelkunden, eine solche Versicherung abzuschließen, dies muss spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Nennbestätigung, jedoch vor Lehrgangsbeginn, geschehen. Mit der Abwicklung eines Schadensfalls ist NAG nicht befaßt.

11. Abbruch, Änderung bzw. Absage eines Lehrganges

Die NAG behält sich das Recht vor, im Voraus den Lehrgang aus wichtigen Gründen zu verschieben oder ganz abzusagen. In solchen Fällen wird die Lehrgangsgebühr zurückerstattet, es sei denn der Teilnehmer nimmt einen Ersatztermin wahr.

Die NAG kann aus wichtigen Gründen kurzfristig eine Änderung des Lehrgangsprogrammes vornehmen (z. B. wetterbedingt etc.). In einem solchen Fall hat der Anmelder/Teilnehmer kein Anrecht auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr.

Muss ein bereits angefangener Lehrgang aus wichtigem Grund abgebrochen werden, wird die Lehrgangsgebühr anteilig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmelders/Teilnehmers sowie Dritter sind ausgeschlossen.

12. Anmeldung durch Dritte

Soweit die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer selbst erfolgt, ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, daß der Teilnehmer über diese Schulungsbedingungen vollständig informiert wird. Eventuelle Pflichtverletzungen des Teilnehmers, die zu seinem Ausschluss von der weiteren Teilnahme führen hat sich der Auftraggeber zuzurechnen.

13. Sonstiges

Die vom Auftraggeber oder Teilnehmer übermittelten Daten werden in der EDV-Anlage der NAG gespeichert und verarbeitet.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrages zur Folge.

Mit dem Erscheinen neuer AGB und neuer Preislisten verlieren alle früher veröffentlichten ihre Gültigkeit.

Gerichtsstand ist Koblenz.

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Je nach Kurs muss der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und diese auch mitführen. Dies ist jeweils zu erfragen.

14. Formel 1 Erlebnisse

Bei Formel1 Erlebnissen gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

a) Haftung und Versicherung bei Formel 1 Erlebnissen

Der Teilnehmer leistet zu Beginn der Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 5.000,00 € in bar oder als Bankbeglaubigter Scheck. Am Ende der Veranstaltung wird die Kautions zurückerstattet, sofern keine Schäden – aus eigenem Verschulden – an den Fahrzeugen verursacht wurden. Im von ihm zu vertretenden Schadenfall haftet der Teilnehmer für den Reparaturaufwand, bei niedrigeren Schadenkosten wird die Differenz zurückerstattet. Die von der NAG abgeschlossene Versicherung deckt Schäden am Formel 1 Fahrzeug nicht ab.

b) Stornierung bei Formel1 Erlebnissen

Stornierungen sind in Abweichung zu Ziffer 8 unserer Bedingungen grundsätzlich nicht möglich. Bei Stornierung einer verbindlichen, schriftlichen (Fax-) Anmeldung bis drei Monate vor dem Veranstaltungstermin wird eine Entschädigung von 2.500,00€ fällig, sofern der Platz weiterverkauft werden kann. Drei Monate vor dem Veranstaltungstag sind Stornierungen nicht mehr möglich, es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Trifft die An- oder Restzahlung nicht fristgerecht ein, kann über den Platz verfügt werden, sofern Wartelisten bestehen. Der Anmelder haftet aber immer für den vollen Rechnungsbetrag. Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine eigene private Reiserücktrittsversicherung abzuschließen und eine Belegkopie dem Veranstalter zuzustellen.

c) Sonstige Bestimmungen

- Mindestalter: 25 Jahre
- Maximale Körpergröße: 1,95 m; dabei maximales Gewicht 110 kg
- Teilnehmer ist im Besitz eines gültigen KFZ Führerscheins